

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0106/2022/BV

Datum:
18.03.2022

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Internationales Filmfestival Mannheim Heidelberg
hier: Kooperationsvertrag**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	31.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des in Anlage 01 beigefügten Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadt Mannheim über die finanzielle Ausstattung (Förderung) des jährlichen „Internationalen Filmfestival Mannheim-Heidelberg“, welches von der IFFMH - Filmfestival Mannheim gGmbH in den Städten Mannheim und Heidelberg jährlich ausgerichtet wird, für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 zu. Die Kooperationspartner wenden damit ihre Förderungen der gGmbH zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg jährlich bis zu	180.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2022	180.000 Euro
• Veranschlagung im Doppelhaushalt 2023/2024 jährlich	180.000 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Mannheim und der Stadt Heidelberg über die Durchführung des jährlichen „Internationalen Filmfestival Mannheim-Heidelberg“ ist zum 31.12.2021 ausgelaufen. Der in Anlage 01 beigefügte Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadt Mannheim über die finanzielle Ausstattung (Förderung) des jährlichen „Internationalen Filmfestival Mannheim-Heidelberg“ soll nun für weitere drei Jahre für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen werden.

Begründung:

1. Kooperationsvertrag Internationales Filmfestival Mannheim-Heidelberg

1994 wurde das „Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg“ erstmalig in seiner jetzigen Form als „Das Festival der zwei Städte“ durchgeführt. Inzwischen ist das „Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg“ zu einem festen Bestandteil der Kulturlandschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar und der Festivalkultur in der Region geworden.

Als Zuschauermagnet bereichert das „Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg“ maßgeblich das kulturelle Leben der Region und der Stadt Heidelberg und fördert die Kommunikation und Begegnung auf kulturellem und kreativem Gebiet.

2019 wurde mit dem Wechsel des Geschäftsführers das „Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg“ in eine neue Struktur, eine gGmbH, überführt. Mit Vorlage 0052/2020/IV hat der neue Geschäftsführer, Dr. Sascha Keilholz, sich und sein Konzept in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung am 05.03.2020 vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde das Festival bereits zwei Mal unter Pandemiebedingungen erfolgreich durchgeführt.

Der erste Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadt Mannheim über die Durchführung des „Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg“ wurde bereits 1994 abgeschlossen. Der letzte Kooperationsvertrag lief zum 31.12.2021 aus.

Im beigefügten Vertragsentwurf, der parallel in den Gremien der Stadt Mannheim behandelt wird, ist analog dem ausgelaufenen Kooperationsvertrag ein jährlicher Zuschuss der Stadt Heidelberg in Höhe von bis zu 180.000 Euro vorgesehen. Der Haushaltsplan 2022 enthält ein Ansatz in dieser Höhe. Die Laufzeit des Vertrages ist für weitere drei Jahre bis zum 31.12.2024 vorgesehen.

In Anbetracht der Bedeutung des Festivals für die Metropolregion Rhein-Neckar und im Interesse einer weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim wird die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung und damit eine Zustimmung zu dem vorgelegten Vertragsentwurf empfohlen.

2. Umsatzsteuerrückerstattungen für das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg aufgrund einer Betriebsprüfung bei der Stadt Mannheim

Im Rahmen einer Betriebsprüfung der Stadt Mannheim der Jahre 2011 bis 2014 wurde von der Finanzverwaltung festgestellt, dass das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg (IFFMH) grundsätzlich dem Vorsteuerabzug unterliegt. Für die Jahre 2011 bis 2014 ergaben sich für das IFFMH Umsatzsteuererstattungen, die bereits an die Stadt Mannheim geflossen sind. Der Sachverhalt beschränkt sich auf den Zeitraum 2011 bis 2019. Die Zeiträume vor 2011 sind hinsichtlich der steuerlichen Betrachtung bestandskräftig.

Die Jahre 2015 bis 2018 werden in einer aktuell noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung der Stadt Mannheim von der Finanzverwaltung geprüft. Bei den unten dargestellten Beträgen handelt es lediglich um Schätzungen der Höhe etwaiger Umsatzsteuererstattungen. Diese Beträge sind aus der Buchhaltung des IFFMH abgeleitet und können sich somit noch verändern. Gegenwärtig ist nicht absehbar bis wann das Ergebnis der Betriebsprüfung der Jahre 2015 bis 2018 vorliegt.

Für das Jahr 2019 wurde auf Basis der Erkenntnisse aus der Betriebsprüfung 2011 bis 2014 seitens der Stadt Mannheim eine Umsatzsteuererklärung für das IFFMH abgegeben. Auch hieraus ergab sich eine Umsatzsteuererstattung, die bereits an die Stadt Mannheim geflossen ist. Anzumerken ist, dass sich dieser Betrag im Rahmen einer weiteren Betriebsprüfung der Stadt Mannheim der Jahre ab 2019 gegebenenfalls noch ändern könnte.

	Erstattungsbetrag IST	Erstattungsbetrag Schätzung
2011	75.980,61 Euro	
2012	88.951,04 Euro	
2013	98.342,72 Euro	
2014	80.990,53 Euro	
2015		119.589 Euro
2016		120.485 Euro
2017		97.840 Euro
2018		94.666 Euro
2019	130.124,26 Euro	

Die Stadt Heidelberg hat gegenüber der Stadt Mannheim die anteilige Erstattung von 88.410,27 Euro für die Jahre 2011 bis 2014 und 2019 geltend gemacht. Für die Jahre 2015 – 2018 wird dies nach Ende der Betriebsprüfungen erfolgen.

Der Betrag von 88.410,27 Euro ergibt sich aus einer anteiligen Berechnung der Erstattungsbeträge der gewährten öffentlichen Zuschüsse der Stadt Mannheim, des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:

Mit dem „Internationalen Filmfestival Mannheim Heidelberg“ wird eine Plattform für handverlesene, mit Sorgfalt und Respekt gegenüber jedem einzelnen Werk ausgeführte Auswahl von neuen Filmen junger internationaler Filmautoren geschaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Mannheim und der Stadt Heidelberg über die Durchführung des jährlichen „Internationalen Filmfestival Mannheim - Heidelberg“